

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0018/24	Datum 17.01.2024
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	20.02.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.03.2024	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	19.04.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM, FB 01, FB 02, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Brandschutz- und Katastrophenschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. Der Stadtrat beschließt den Brandschutz- und Katastrophenschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Magdeburg als Leitlinie zur Entwicklung der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes bis zum Jahr 2040.
2. In Anbetracht bevorstehender Großansiedlungen und der Entwicklung von Wohnquartieren wird die Verwaltung beauftragt, bei absehbaren erheblichen Änderungen des Gefahren- und Risikopotentials, die Brandschutz- und Katastrophenschutzbedarfsplanung fortzuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Brandschutz- und Katastrophenschutzbedarfsplanes notwendige Maßnahmen zu priorisieren und als entsprechende Drucksache in den Stadtrat einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1137	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

 JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Stephan Severidt	Unterschrift AL / FBL Frank Mehr
--------------------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Ronni Krug
---------------------------------------	--------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Das im Juli 2023 von der Firma forplan - Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz mbH - vorgelegte Gutachten ist als Brandschutz- und Katastrophenschutzbedarfsplanung (Bedarfsplan) in Anlage 1 dargestellt.

Aus gutachterlicher Sicht wurde eine bedarfsgerechte Aufstellung und Ausstattung der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich Struktur und Leistungsfähigkeit zum 31.12.2022 ermittelt und zur Umsetzung empfohlen.

Im Rahmen der Untersuchung des IST-Zustandes wurde ersichtlich, dass in einigen Stadtteilen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Schutzzieldefinitionen nur schwer eingehalten werden können. Dies ist vorwiegend der gegebenen Standortstruktur geschuldet. Trotz der ausgesprochen hohen Motivation und dem Engagement im Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr ist es in vielen Fällen nicht möglich, die Schutzzieldefinition zu gewährleisten.

Wesentliche Entwicklungen wie die Ansiedlung von INTEL, Wohnbebauung auf den Geländen von RAW und Fahlberg List, eine südliche Elbquerung oder mögliche interkommunale Zusammenarbeiten zur Gefahrenabwehr mit benachbarten Kommunen konnten noch nicht in die Risikobetrachtung einfließen.

Da es sich hierbei um Entwicklungen mit maßgeblichen Auswirkungen auf die Gefahrenabwehrstrukturen handelt, ist die Bedarfsplanung im Jahr 2024 und im Weiteren mind. alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Personelle und organisatorische Maßnahmen:

Die formulierten Grundsatzempfehlungen der Organisationsstruktur, Stellenbewertung und des Stellenaufwuchses entsprechen den Standards einer Organisationsuntersuchung und der daraus abgeleiteten personalwirtschaftlichen Konsequenzen.

Durch die Errichtung von zwei weiteren Feuer- und Rettungswachen ist zur Besetzung der notwendigen Funktionen ein Stellenmehrbedarf gegeben. Zudem besteht aufgrund des in der Organisationsuntersuchung ermittelten Personalausfallfaktors sowie einer Funktionsanpassung in der Bestandsstruktur bereits kurzfristig die Notwendigkeit der Erhöhung der Planstellenanzahl.

Neben den Planstellen im Einsatzdienst wurden die Bereiche des Mischdienstes und der Verwaltung in einer Organisationsuntersuchung gesondert betrachtet. Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung empfiehlt der Gutachter die Anpassung der vorhandenen Ist-Struktur und des vorhandenen Personalbestandes. Es wurde ein Organigramm erstellt, das die optimale Neugliederung des Amtes unter Berücksichtigung einer möglichst homogenen Aufgabenverteilung ohne Doppelzuständigkeiten und wenig bereichsübergreifenden Schnittstellen abbildet. In der Folge wurden die notwendigen Stellenbedarfe zur Aufgabenwahrnehmung in den Abteilungen/Sachgebieten unter Berücksichtigung der Tätigkeitserfassungen und Bestandsanalysen sowie mit Blick auf Planungsgrundlagen der KGSt. und vergleichbarer Organisationseinheiten definiert.

Technik:

Das Fahrzeug- und Ausrüstungskonzept der Feuerwehr Magdeburg setzt sich entsprechend der Schutzzieldefinition des vorliegenden Gutachtens zusammen.

Auf Grundlage rechtlicher Vorgaben und der Ergebnisse des Gutachtens sind für den Katastrophenschutz in den Hilfsorganisationen und Feuerwehren zusätzliche Fahrzeuge und Ausrüstungen vorzuhalten.

Das Fahrzeug- und Ausrüstungskonzept ist stetig fortzuschreiben und an die sich verändernden Aufgaben und Bedarfe anzupassen.

Bauliche Maßnahmen:

Zur Erfüllung der Schutzziele empfiehlt das Gutachten neben der Fortführung bereits begonnener Maßnahmen die Errichtung von zwei zusätzlichen Standorten der Berufsfeuerwehr.

Angesichts des begrenzten Flächenangebotes in der Landeshauptstadt Magdeburg wird auf Grundlage der gutachterlichen Empfehlungen nach geeigneten Flächen und Standorten gesucht.